

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	01.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2023 für das Bezirksamt Brackwede

Betroffene Produktgruppe

- 11.01.81 Stadtbezirksmanagement Brackwede
- 11.01.91 Bezirksvertretung Brackwede
- 11.02.22 Sicherheit und Ordnung Brackwede
- 11.13.08 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

- 11.01.81 Stadtbezirksmanagement Brackwede**
(s. Haushaltsplanentwurf 2023, Band II, S. 364 f.)
- 11.01.91 Bezirksvertretung Brackwede**
(s. Haushaltsplanentwurf 2023, Band II, S. 422 f.)
- 11.02.22 Sicherheit und Ordnung Brackwede**
(s. Haushaltsplanentwurf 2023, Band II, S. 791 f.)
- 11.13.08 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede**
(s. Haushaltsplanentwurf 2023, Band II, S. 1880 f.)

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der

- 2.1 Produktgruppe 11.01.81 Stadtbezirksmanagement Brackwede**
(s. Haushaltsplanentwurf 2023, Band II, S. 364-371)

im Jahr 2023 mit

ordentlichen Erträgen in Höhe von 123.744 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 666.162 Euro

wird zugestimmt.

**2.2 Produktgruppe 11.01.91 Bezirksvertretung Brackwede
(s. Haushaltsplanentwurf 2023, Band II, S. 422-426)**

im Jahr 2023 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 737 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 178.535 Euro

wird zugestimmt.

**2.3 Produktgruppe 11.02.22 Sicherheit und Ordnung Brackwede
(s. Haushaltsplanentwurf 2023, Band II, S. 791-795)**

im Jahr 2023 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 51.853 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 166.176 Euro

wird zugestimmt.

**2.4 Produktgruppe 11.13.08 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Brackwede
(s. Haushaltsplanentwurf 2023, Band II, S. 1880-1885)**

im Jahr 2023 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 971.778 Euro

wird zugestimmt.

3. Den Teilfinanzplänen der

**Produktgruppe 11.01.81 Stadtbezirksmanagement Brackwede
(s. Haushaltsplanentwurf 2023, Band II, S. 369+370)**

im Jahr 2023 mit
investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro und
investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 Euro

wird zugestimmt.

**4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.01.81 und 11.13.08
für den Haushaltsplan 2023 wird zugestimmt
(s. Haushaltsplanentwurf 2023, Band II, S. 371 und 1880).**

**5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben -
Bezirkshaushalt (s. Haushaltsplanentwurf 2023, Band II, S. 2016-2024) wird bezogen
auf die Beträge**

5.1 mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Brackwede

- im Jahr 2023 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 121.696 Euro
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.114.288 Euro

- im Jahr 2023 mit
investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro
investiven Auszahlungen in Höhe von 453.723 Euro

zugestimmt.

5.2 mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Brackwede

- im Jahr 2023 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 425.082 Euro
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.411.713 Euro
- im Jahr 2023 mit
investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro
investiven Auszahlungen in Höhe von 752.000 Euro

zugestimmt.

6. Dem Stellenplan 2023 für das Bezirksamt Brackwede wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2022 haben sich keine Änderungen ergeben.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld hat für das Jahre 2023 als aktuelle Planwerte die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2023 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2024 bis 2026.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplanentwurf 2023, Band II, S. 2016 f.)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.